



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/029/2014
Datum	Donnerstag, den 10.07.2014
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD
Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv. Cloos
Uwe Lang	Stadtverordneter	CDU
Dennis Schneiderat	Stadtverordneter	CDU
Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. Stve. Öztürk
Erich Lautz	Stadtverordneter	FW; bis 20:20 Uhr
Herbert H.G. Wolf	Stadtverordneter	FDP

vom Magistrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat
------------------	----------

von der Verwaltung

Manfred Schieche	Büro des Magistrats
Eva Struhalla	Planungs- und Hochbauamt
Markus Heller	Tiefbauamt
Dr. Jutta Biermann	Amt für Umwelt und Naturschutz

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

Stv. Kinkler, SPD-Fraktion
Stv. Schäfer, CDU-Fraktion
Frau Bill, Seniorenrat
Herr Guth, Büro für Landschaftsanalyse Wetzlar (zu TOP 1)
Herr Heinz, NABU (zu TOP 1)
Herr Feier, Planungsbüro Heinz + Feier GmbH, Wiesbaden (zu TOP 2)
Herr Koch, Planungsbüro Heinz + Feier GmbH, Wiesbaden (zu TOP 2)
Herr Wolf, Planungsbüro Fischer, Linden (zu TOP 4 und 5)

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Konzept Gebietsbetreuung in der Lahnaue**
- 2 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes**
Vorlage: 1527/13 - I/376
- 3 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 231 "Zwischen Sophienstraße, Waldschmidtstraße, Breite Straße und der Moritz-Budge-Straße" einschließlich 1. Änderung, Wetzlar - Einleitungs- und Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 2013/14 - I/440
- 4 67. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Rotenberg", Stadtteil Hermannstein - Entwurfsbeschluss**
Vorlage: 2000/14 - I/441
- 5 Bebauungsplan Nr. 13 "Am Rotenberg", Stadtteil Hermannstein Entwurfsbeschluss**
Vorlage: 2001/14 - I/442
- 6 Sanierung der Teichanlage in der Neukölln-Anlage in Wetzlar-Dalheim**
Vorlage: 2030/14 - I/443
- 7 Dauerhafte Nutzung der Alten Lahnbrücke**
Vorlage: 2037/14 - I/444

8 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 11.06.2014**

9 **Verschiedenes**

Zu 1 Konzept Gebietsbetreuung in der Lahnaue

Herr G u t h, Büro für Landschaftsanalyse Wetzlar, erläuterte das vielschichtige Projekt mit einer Power-Point-Präsentation und ging auf die wesentlichen Inhalte des Konzeptes ein, das in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Naturschutz und dem NABU-Landesverband erstellt worden sei:

Auftrag

Datenbank erstellen, Potenziale/Probleme darstellen, Akteure befragen, Leitbild/Aufgaben sowie Organisationsstruktur entwickeln und abstimmen

Bisheriger zeitlicher Ablauf vom 10.10.2013 - 10.07.2014

Beauftragung, Abstimmung zwischen den Projekt- und Konzeptbeteiligten sowie RP, Befragung von Akteuren und Gebietskennern, bundesweites LEADER-Treffen in Wetzlar am 08./09.05.2014 - Exkursion IV, moderierte Arbeitsgruppensitzungen, Vorstellung des Konzeptes im Naturschutzbeirat und Umweltausschuss der Stadt Wetzlar

Organigramm Gebietsbetreuung Lahnaue

Projektleitung, Koordinationsstelle, Akteure Gebietsbetreuung, Arbeitskreis Innere Runde, Runder Tisch Akteure

Karten und Tabellen

Bestand Natur und Landschaft - Nutzungen, Potenziale und Konflikte

Leitbild und Aufgaben der Gebietsbetreuer

Wichtige Punkte (Fragen I - IV)

Koordination (organisatorisch, technisch und fachlich)

Organigramm, Leitbild und Aufgaben der Gebietsbetreuer, wichtige Punkte/Fragen und Koordination siehe **Anlage 1** der Niederschrift.

StR K o r t l ü k e führte ergänzend aus, dass die Schutzgebietsbetreuer hauptsächlich Konflikte im Bereich Lahnaue erkennen, protokollieren sowie auf- und anzeigen müssen. Eine zweite Voraussetzung bestehe in der Umweltbildung. Er sei zufrieden, dass man 19 Personen als zertifizierte Natur- und Landschaftsführer ausbilden konnte.

Stv. B u r s u k i s erkundigte sich nach der Funktion des privaten Sicherheitsdienstes. Herr G u t h gab zur Kenntnis, dass der Dienst mit zwei Personen im letzten Jahr erstmals in Naturschutzgebieten eingesetzt worden sei. Es handele sich insbesondere um Begehungen zur Brut- und Setzzeit einschließlich Kontrollen und Gespräche mit den Menschen. Der Einsatz sei bisher positiv bewertet worden. StR K o r t l ü k e ergänzte, dass der private Sicherheitsdienst von der Lahnpark GmbH finanziert werde und nur in Naturschutzgebieten unterwegs sei. Aus finanziellen Gründen kämen nur 18 Begehungen pro Jahr in Betracht, während die Gebietsbetreuung Lahnaue auf 12 Monate konzipiert sei.

Stv. Dr. I h m e l s bat um Information, ob die Hundebesitzer als Mitwirkende einbezogen worden seien. Herr G u t h verneinte die Frage, da man die in der Lahnaue aktiven Vereine, Verbände und Institutionen berücksichtigt habe. Stv. Dr. I h m e l s warnte angesichts der aufwändigen Aktivitäten vor zu großen Erwartungen an das Projekt. StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass man am Anfang einer Pilotphase stehe und Erfahrungen machen müsse. Herr G u t h fügte hinzu, dass keine Naturschutz- oder reine Pflegekonzeption vorliege, der Weg sei das Ziel.

Zu 2 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

Vorlage: 1527/13 - I/376

Dr.-Ing. F e i e r, Planungsbüro Heinz + Feier GmbH, Wiesbaden, ging in seiner Einleitung auf die nach dem Hess. ÖPNV-Gesetz vorgesehenen Arbeitsschritte „Nahverkehrsplan“ ein:

- Bestandsaufnahme Gesamtverkehr
- Durchführung einer Schwachstellenanalyse
- Erstellung eines Anforderungsprofils
- Erstellung und Vorlage eines Angebotskonzeptes

Eine Anhörung von Berechtigten habe im Frühjahr 2013 stattgefunden. Der Prozess sei von einem Arbeitskreis begleitet worden, der fachliche Hinweise zur Erstellung des Konzeptes gegeben habe. Herr K o c h, Planungsbüro Heinz + Feier GmbH, Wiesbaden, gab mit einer Power-Point-Präsentation detaillierte Informationen. Der Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Stv. W o l f beurteilte positiv, dass der Bahnhof Dutenhofen angefahren werden solle. Kritisch sehe er den Fahrtroutenverlauf der Linie 14 im Baugebiet „Hundsrücken“/Nauborn. Er setze sich insgesamt für eine Steigerung der Qualität für die Busbenutzer ein. Herr S c h i e c h e bezog sich auf die Vorstellung des Nahverkehrsplanes im Ortsbeirat Nauborn und konstatierte, dass die Einbindung des Baugebietes „Hundsrücken“ durch die Linie 14 eine rege Akzeptanz durch die Bevölkerung erfahren habe. Stv. L a n g stellte fest, dass die Topographie in Nauborn keine andere Busführung zulasse.

Stv. W o l f beurteilte die „Durchmesserlinie“ 17 (Garbenheim) und 18 (Neuer Friedhof) als verwirrend und bat um Auskunft, wie viele Personen die Nachtlinie 007 nutzen. Hierzu nannte Herr S c h i e c h e eine Zahl von weniger als fünf Personen pro Fahrt. Herr F e i e r wies auf den Vorschlag des Planungsbüros hin, die Nachtlinie 007 in drei Linien aufzuspalten, was jedoch mit Mehrkosten verbunden sei. Herr S c h i e c h e führte hinsichtlich der Linien 17 und 18 aus, dass das Thema der Darstellung und Erkennbarkeit für den Fahrgast angesprochen sei. Zudem habe man auf der Linie 17 keine größere Zahl von Ortsunkundigen, bei der Linie 18 sei die Nutzerzahl äußerst gering. Herr F e i e r gab einen Hinweis auf die ökonomischen Anforderungen, die respektiert werden müssen.

Herr K i n k l e r nahm Bezug auf Seite 12 der Anlage 9 (Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange bzw. der Ortsbeiräte) und bat um Information zum möglichen Umsetzungszeitpunkt der Anregung „Anpassung des Fahrplanes der Linie 17“. Herr S c h i e c h e verwies auf die Anhörung der Ortsbeiräte im 1. Quartal 2014, durch die sich Arbeitsaufträge ergeben hätten, die nach Rechtskraft des Nahverkehrsplanes abgearbeitet werden müssen; einen Termin könne er nicht nennen. Er gehe davon aus, dass eine Prüfung in überschaubarer Zeit erfolgen und der zuständige Ortsbeirat eine Stellungnahme erhalten werde.

StR K o r t l ü k e verneinte die Frage des Stv. Christoph S c h ä f e r, ob das Verkehrskonzept für IKEA im vorliegenden Nahverkehrsplan berücksichtigt sei. Über diese Frage müsse man bis 2016 ausgiebig diskutieren.

AV Dr. G r e i s bezog sich auf „Weitere Anregungen“ (Seite 55 des Nahverkehrsplanes) und monierte die mangelnde Abstimmung der Taktfolgen 60, 30 und 20 Minuten. Herr F e i e r führte mit Blick auf die Umsteigebeziehungen aus, dass der 15-Minuten-Takt vorteilhafter sei, aber auch ein Fahrzeug mehr in der Stunde erfordern würde. Bei zurückhaltender Nachfrage empfehle er den 20-Minuten-Takt, da immer noch die Möglichkeit bestehe, zu kombinieren. Es sei zu überlegen, ob man es sich wirtschaftlich leisten könne, ein relativ teures Angebot vorzuhalten.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 3 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 231 "Zwischen Sophienstraße, Waldschmidtstraße, Breite Straße und der Moritz-Budge-Straße" einschließlich 1. Änderung, Wetzlar - Einleitungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 2013/14 - I/440**

StR K o r t l ü k e und Frau S t r u h a l l a begründeten den Planungsanlass seit Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 1970 und der 1. Änderung 1988. Zur Zeit bestünden Bauabsichten im Bereich Waldschmidtstraße/Sophienstraße mit einem teilweisen Abbruch der historischen Bausubstanz. Konkreter Anlass sei das gelbe Gebäude, in dem eine Gaststätte betrieben worden sei. Der B-Plan solle aufgehoben und Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 4 67. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Rotenberg",
Stadtteil Hermannstein - Entwurfsbeschluss
Vorlage: 2000/14 - I/441**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 5 Bebauungsplan Nr. 13 "Am Rotenberg", Stadtteil Hermannstein
Entwurfsbeschluss
Vorlage: 2001/14 - I/442**

Frau **S t r u h a l l a** gab auf Frage des Stv. **H e d d e r i c h** zur Antwort, dass sich die im Westen des Plangebietes befindliche Grünanlage und eine kleine Fläche im Süden, auf der ein Kinderspielplatz entstehen soll, im Eigentum der Stadt Wetzlar befinden. Eigner der Bebauungsfläche sei die Bosch Thermotechnik GmbH. Zum Satzungsbeschluss hin werde noch ein städtebaulicher Vertrag mit der Gesellschaft bezüglich der Entwicklung des Gebietes abgeschlossen. Es sei geplant, dass Bosch die Erschließung übernimmt und die Straßen anschließend der Stadt kostenfrei überträgt. Stv. **H e d d e r i c h** fragte an, ob angedacht sei, die im Besitz der Stadt Wetzlar befindlichen Flächen im Plangebiet an Bosch Thermotechnik GmbH zu veräußern. StR **K o r t l ü k e** sagte Beantwortung bis zur Sitzung des Bauausschusses am 14.07.2014 zu.

Stv. Dr. **I h m e l s** erklärte, dass im Rahmen der Energiewende auch energiepolitische Überlegungen einfließen müssten, die er hier nicht erkennen könne. Er habe daher „Bauchschmerzen“, der Vorlage zuzustimmen. Herr **W o l f**, Planungsbüro Fischer, Linden, führte aus, dass man sich für die vorliegende Erschließungsvariante entschieden habe, weil die Baugrundstücke fast ausschließlich nach Süden ausgerichtet seien und somit sonnenoptimiertes Bauen möglich sei. Der Bedarf an Blockheizkraftwerken werde bei der Vermarktung der Flächen abgefragt.

AV Dr. **G r e i s** setzte sich kritisch mit den vom Baugebiet zum Teil weit entfernten Ausgleichsflächen auseinander. Herr **W o l f** erläuterte, dass nicht ausreichend geeignete Flächen vorhanden gewesen seien. Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft habe man sich daher für den Ankauf von Ökopunkten entschieden. Für den artenschutzrechtlichen Ausgleich würden Flächen angrenzend an das Baugebiet als sog. „Lerchenfenster“ festgesetzt, die vertraglich zu regeln seien. StR **K o r t l ü k e** informierte über aktuelle Gespräche mit dem Lahn-Dill-Kreis wegen der Gründung einer Landschaftspflegevereinigung, die die Pflege von Ausgleichsflächen übernehmen solle. Falls kein Ausgleich vor Ort möglich sei, wolle man Ökopunkte aus Projekten beziehen, die möglichst nahe an der Stadt Wetzlar liegen. Herr **W o l f** wies mit Blick auf die große Siedlungsfläche von ca. 9 Hektar darauf hin, dass ein Ausgleich immer die Belange der Landwirtschaft berücksichtigen müsse. StR **K o r t l ü k e** hob hervor, dass Flächen des ehemaligen Steinbruchs Roter Berg durch Verfüllung mittelfristig landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Stv. B u r s u k i s erkundigte sich nach den Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes. Frau S t r u h a l l a bestätigte, dass der Hauptverkehr über die Großaltenstädter Straße geleitet werde. Die Anbindung an die Rotenbergstraße solle später als reine Anliegerstraße erfolgen. Für dieses große Gebiet werde grundsätzlich ein zweiter Anschluss benötigt.

Stv. H e d d e r i c h bezog sich auf Seite 8 der Begründung zum B-Plan Nr. 13 „Am Rotenberg“ und fragte nach den Folgen des Verlustes an Bewirtschaftungsflächen für zwei landwirtschaftliche Betriebe. Herr W o l f gab zur Antwort, dass nach mehreren Gesprächen versucht werde, Ersatzland zu schaffen.

AV Dr. G r e i s thematisierte die Regenwasserentwässerung des Baugebietes und bat um Information zu den Grundstückszisternen. Herr W o l f erläuterte, dass eine Ableitung im Trennsystem nicht funktioniert. Laut hydraulischer Berechnungen sei es möglich, das Wasser gedrosselt in den vorhandenen Mischwasserkanal der Ortslage zu leiten. Die Auswirkungen von starken Regenereignissen werden noch vom Planungsbüro geprüft. Frau S t r u h a l l a informierte über die Funktionsweise einer Retentionszisterne, die größer als eine Brauchwasserzisterne sei und den Überlauf in der Mitte des Brunnens habe. Herr W o l f teilte auf weitere Frage von AV Dr. G r e i s mit, dass die Kosten für die Bodensanierung von der Firma übernommen werden.

Stv. B u r s u k i s bat aufgrund Klärungsbedarfs in der SPD-Fraktion darum, die Vorlage in den Bauausschuss zu „schieben“.

Im Umweltausschuss bestand Einvernehmen, über die Vorlage nicht abzustimmen.

Zu 6 Sanierung der Teichanlage in der Neukölln-Anlage in Wetzlar-Dalheim Vorlage: 2030/14 - I/443

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass sich GeWoBau, Spar- und Bauverein, WWG und Buderus Immobilien nach Gesprächen bereit erklärt hätten, sich mit je 15.000 € an der Finanzierung des Vorhabens zu beteiligen. Stv. Christoph S c h ä f e r stellte die Notwendigkeit der Maßnahme in Frage und schlug alternativ eine Renaturierung des Bereiches vor. Dieser Auffassung stimmte Stv. H e d d e r i c h zu, er werde sich wegen Bedenken heute der Stimme enthalten. Stv. L u i t j e n s - T a y l o r, Stv. B u r s u k i s, Stv. K i n k l e r und Stv. W o l f hoben hervor, dass die Neukölln-Anlage das einzige Naherholungsgebiet für 3.500 Menschen in Dalheim darstelle, das die Lebensqualität in diesem dicht besiedelten Quartier erhöhe. Daher stehe eine Sanierung der Teichanlage außer Frage. StR K o r t l ü k e bestätigte auf Anregung von AV Dr. G r e i s, dass der Dalheimtreff in die Planungen einbezogen worden sei. Das Thema „Grünflächenpatenschaften“ werde zur Zeit intensiv im Magistrat und mit dem Fachamt diskutiert.

Abstimmung: 8.0.3

Zu 7 Dauerhafte Nutzung der Alten Lahnbrücke Vorlage: 2037/14 - I/444

Stv. Christoph S c h ä f e r bezog sich auf den Offenen Brief des Vereins Altstadt Wetzlar vom 09.07.2014, der allen Stadtverordneten zugegangen sei. Der Verein habe sich über die Vorlage erstaunt und verärgert gezeigt. In diversen mehrstündigen Gesprächen mit StR Semler sei über das Thema „Nutzung der Alten Lahnbrücke“ gesprochen worden. Der Stadtbaurat habe zugesagt, sich für eine Wiederfreigabe als verkehrsberuhigte Zone einzusetzen und dies zunächst im Rahmen einer „Probezeit“ zu vollziehen. Nichts von alledem würde sich in der Beschlussvorlage wiederfinden. Er vertrete die Auffassung, dass sich an den Entscheidungsgrundlagen gegenüber der Beschlussfassung vom 01.07.2010 in tatsächlicher Hinsicht nichts geändert habe. Aus Sicht des Altstadtvereins, des Handels und der Anwohner des Eselsbergs sei die jetzige Variante des Gegenverkehrs mehr als fragwürdig und sehr belastend. Fußgänger würden in erheblichem Umfang gefährdet. Er richte die Bitte an den Umweltausschuss, sich entweder insgesamt zu enthalten oder die Vorlage zu schieben. Der Altstadtverein unterbreite das Angebot, sich fraktionsübergreifend zu einem nochmaligen Meinungsaustausch zusammensetzen. Initiativ greife er den damaligen Vorschlag von StR Semler auf und schlage vor, die Brücke für ein halbes Jahr zu öffnen und auf der Grundlage eines Erfahrungsberichtes eine abschließende Entscheidung zu fällen.

StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass der Magistrat eine Interessensabwägung vorgenommen habe. Einerseits sei die Sperrung der Alten Lahnbrücke vorgeschlagen worden, andererseits wolle man dem Altstadthandel durch Maßnahmen der Kunden-, Besucher- und Touristenlenkung entgegenkommen. Stv. H e d d e r i c h gab an, dass er die Thematik fraktionsintern diskutieren wolle, daher werde er sich heute der Stimme enthalten. Nach seinem Dafürhalten solle die Alte Lahnbrücke für Fußgänger und Radfahrer, die ihr Fahrrad schieben, verkehrsfrei bleiben. Stv. W o l f bestätigte die Ausführungen des Stv. Schäfer zu den verkehrlichen Problemen am Eselsberg, jedoch sollte die Alte Lahnbrücke nicht mehr mit unnötigem Autoverkehr belastet werden. Im Übrigen bestünden Parkmöglichkeiten in der Erbsengasse.

Stv. K i n k l e r gab zur Kenntnis, dass die Angelegenheit in mehreren Sitzungen des Behindertenbeirates behandelt worden sei. Herr H e l l e r verwies auf die Einschätzung des öffentlich bestellten und vereidigten Gutachters, der sich hauptberuflich mit Pflasterflächen beschäftige. Dieser vertrete die Auffassung, dass Schäden bei einer halbjährigen Öffnung der Alten Lahnbrücke für den Fahrzeugverkehr nicht ausgeschlossen werden können. Stv. S c h n e i d e r a t hielt ein nochmaliges Gespräch des Magistrats mit dem Altstadtverein für sinnvoll. Bei einer Abstimmung werde er sich der Stimme enthalten.

Abstimmung: 7.0.3

Zu 8 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 11.06.2014

Mitteilungen

StR K o r t l ü k e beantwortete folgende Fragen aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses vom 11.06.2014:

Wasserschutzgebiete (Frage Stv. Schneiderat)

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass er die Anfrage zuständigkeitshalber an die enwag weitergeleitet habe. Sobald eine Antwort vorliege, werde er diese zu Protokoll geben.

Reinigung Busbahnhof (Frage Stv. Wolf)

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Eigenbetriebs Stadtreinigung: „Der Auftrag für eine einmalige Grundreinigung der Wartestellen wurde an eine ansässige Reinigungsfirma erteilt und soll zeitnah durchgeführt werden. Für kommende weitere Reinigungen werden Haushaltsmittel vom Fachamt angemeldet. Die Wartestellen sollen zweimal jährlich gereinigt werden.“

Baulandumlegung Schattenlänge Münchholzhausen (Frage Stv. Cloos)

Eine Stellungnahme mit Lageplanausschnitt des Fachamtes ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Anfragen

Radweg Starke Weide

Stv. W o l f monierte die neue Beschilderung und die nur teilweise vorgenommene Asphaltierung. Herr S c h i e c h e berichtete, dass mit der Änderung der Beschilderung die Radwegebenutzungspflicht liberalisiert werde, d. h. die Radfahrer sollen nicht gezwungen werden, einen bestimmten Weg zu benutzen, dies sei ihnen freigestellt. Herr H e l l e r bezog sich wegen der Asphaltierung auf die Anfrage des Stv. Pohl im Bauausschuss. Grund seien begrenzte Mittel gewesen, jedoch werde die Maßnahme für das nächste Jahr in der Priorität oben eingeordnet.

Baugebiet Rasselberg

Stv. W o l f nahm Bezug sich auf die Begehung des Baugebietes Rasselberg vor der letzten Ausschusssitzung. Die Anordnung der sich dort befindlichen zwei Kanalaröhren, die als Hindernis dienen sollen, sei zu eng, so dass z. B. Rollstuhlfahrer oder Personen mit Kinderwagen dort nicht oder nur schwer vorbei kommen. Er bat, die Anordnung der Röhren entsprechend zu ändern.

Schrankenanlage „Tadim“

Stv. B u r s u k i s bat um Information, auf welcher Grundlage die Schrankenanlage am Parkplatz des Gastronomiebetriebes „Tadim“/Willi-Brandt-Platz betrieben werde. Herr S c h i e c h e teilte mit, dass die Stadt Wetzlar dem Unternehmer ein Teilgrundstück durch Pachtvertrag übertragen habe.

Niederschrift vom 11.06.2014

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Zu 9 Verschiedenes

Ochsenfest 2014

Stv. W o l f erkundigte sich, in welcher Form das ÖPNV-Angebot bekannt gemacht worden sei. Herr S c h i e c h e nannte die Presseinformation vor dem Ochsenfest sowie die Internetseiten der Stadt Wetzlar, des RMV und des Landwirtschaftlichen Vereins. Es sei auf die Möglichkeit eines Transfers mit Zusatzbussen hingewiesen worden.

Ortsbegehung in der Lahnaue

AV Dr. G r e i s informierte darüber, dass die Ortsbegehung eventuell vor der September-Sitzung des Umweltausschusses (16.09.2014) in der Lahnaue nachgeholt werde. Der Schwerpunkt liege auf den naturschutzrechtlichen Belangen.

AV Dr. G r e i s schloss die 29. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

G e r n e r